

August 2024

Sehr geehrte Winterlieger,

hiermit möchten wir Ihnen ein paar Informationen zum Winterlager zukommen lassen.

Kranen:

Wir kranen ausschließlich auf Risiko des Schiffseigners. Den Sitz der Gurte bestimmt der Schiffsführer/Eigner.

Für das Kranen mit Ihrem eigenen Heißstropp unterschreiben Sie bitte eine Erklärung über den technisch einwandfreien Zustand. Die Erklärung ist am Kran erhältlich. Beim Kranen müssen 2 Personen zur Führung der Bug- und Heckkleinen vor Ort sein. Bitte kommen Sie 30 Minuten vor dem Termin mit dem Schiff in die Nähe des Kranes.

Pro Schiff stehen 10 Minuten für die Benutzung des Hochdruckreinigers zur Verfügung.

Masten:

Wird der Mast an Bord gelagert, so darf er jeweils vorn und achtern nicht mehr als 0,75 m über das Schiff herausragen, ansonsten muss er in unserem Mastenlager kostenlos eingelagert werden. Hierfür müssen die Salinge angeklappt sowie stehendes und laufendes Gut an den Mast gebunden sein.

Mastenwart:

Unser Mastenwart, Herr Petersen, nimmt die Einteilung der einzulagernden Masten vor. Herrn Petersen erreichen Sie vom 07.09. bis 09.11.2024 und im Frühjahr vom 08.03. bis 15.05.2025 unter der Telefon Nr.: 0152-08245017.

Gebühren:

Die Gebühr für das Versetzen einer Yacht aufgrund einer Kranterminänderung beträgt **120,00 €**.

Für das Liegen in der Ostanlage nach deren Sperrung zum 31. Oktober, werden **doppelte Gastgebühren** erhoben.

Für das Verholen durch unsere Crew, nach Sperrung der Anlage, berechnen wir **150,00 €**.

Brandschutz:

In den Hallen sind ausschließlich Planen der Feuerwiderstandsklassen DIN 4102 B1 oder EN 13501 – 1:2002 zugelassen. Der Nachweis ist deutlich sichtbar an der Plane anzubringen und der HYG auf Verlangen nachzuweisen.

Feuergefährliche Utensilien, z.B. Gasflaschen, dürfen nicht in den Schiffen gelagert werden. Alle Winterlieger werden gebeten, ihre Gasflaschen im Winterlager von Bord zu nehmen und diese außerhalb des Yachthafens fachgerecht zu lagern.

Bitte denken Sie an die Brandgefahr beim Benutzen von Halogenstrahlern, wir empfehlen dringend LED-Strahler.

Winterarbeiten:

Schmutzarbeiten sind bis zum 31. Januar durchzuführen. Das Schleifen ist generell nur mit effizienter Staub-Absaugung gestattet.

An staubfreien Tagen ist das Schleifen, auch mit Staubabsaugung, nicht erlaubt.

Das Polieren mit silikonhaltigen Mitteln ist untersagt. Beim Polieren mit Nano-Polituren sollte eine Schutzmaske getragen werden, um Gesundheitsschäden auszuschließen.

Halten Sie bitte den Platz unter Ihrem Schiff sauber und frei von Gegenständen.
Stromkabel bitte nach der Arbeit aus den Steckdosen ziehen.

Allgemeine Hinweise und wichtige Termine:

Privater Sondermüll darf nicht im Yachthafen entsorgt werden.

Die Ostanlage ist bis zum 31.10.2024 zu räumen.

Die Westanlage ist bis zum 11.11.2024 zu räumen, der Hafen wird dann geschlossen.

Hallenöffnungszeiten: 20.09.2024 - 16.04.2025 von 08.00 – 20.00 Uhr,
24.12. und 31.12.2024 von 08.00 – 12.00 Uhr.

Die staubfreien Tage sind immer sonntags und mittwochs in der Zeit vom 31.01. - 31.03.2025.
Kranbeginn im Frühjahr 2025 ist voraussichtlich in der 11. KW. Die Termine werden wir Anfang 2025 versenden.

Das Hallenwinterlager endet zum 16.04.2025.

Das Winterlager im Polder und im Freigelände endet am 15.05.2025.

Eine Verlängerung des Winterlagers ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie unbedingt die Parkplatz-Absperrungen während der Kransaison.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Hamburger Yachthafen-Gemeinschaft e.V.

<http://www.hamburger-yachthafen.de>

Email: info@hamburger-yachthafen.de

Telefon: 04103-4438

Fax: 04103-16366

Anlage: Hafenbetriebsordnung Teil II – Winterlagerordnung